

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

40. Sitzung
am Donnerstag, dem 18. September 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

in Vertretung

von Holger Astrup

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

in Vertretung

von Reinhard Sager

Eva Peters (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:	Seite
1. Übertragung von Landesliegenschaften	4
2. Bericht der Investitionsbank 1996	21
Drucksache 14/800	
3. Verkauf von Forderungen des Landes aus den Bereichen "Landwirtschaft" und "Wohnungsbau" an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	22
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1096	
4. Veräußerung einer unbebauten Teilfläche im Bereich der Polizeiliegenschaft in Schleswig, Friedrich-Ebert-Straße	23
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1071	
5. Aufhebung des Sperrvermerks nach § 36 LHO bei Kapitel 0501-TG 64	24
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1101	
6. Tätigkeitsbericht der IT-Kommission des Landes Schleswig-Holstein	25
Vorlage des InnenministeriumsUmdruck 14/1075	
7. Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion	26
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/700	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/730	
8.a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	27
Schreiben von Dansk Skoleforening for SydslesvigUmdruck 14/1033	
Reduzierung des Zuschusses für das Finanzjahr 1997	
b)	
Schreiben von Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.Umdruck 14/1039	
9. Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Übertragung von Landesliegenschaften

hierzu:

Vorlagen des Landesrechnungshofs

Umdrucke 14/941, 14/1060, 14/1095

Vorlagen der Landesregierung

Umdrucke 14/934, 14/1068, 14/1069, 14/1073, 14/1080, 14/1106,
14/1111, 14/1117

St Dr. Lohmann trägt die Änderung der Regelwerke zur Übertragung der Liegenschaften, Umdruck 14/1111, und die sich daraus ergebenden gesetzlichen Konsequenzen, Drucksache 14/942, vor, und Herr Rieck erläutert die Stellungnahme der Investitionsbank zum Schreiben des Landesrechnungshofs vom 10. September 1997, Umdruck 14/1117.

Abg. Kubicki gibt seinem Unmut darüber Ausdruck, in einer derart schwierigen Angelegenheit "quasi mit Tischvorlagen bombardiert zu werden". Er hält es für ausgeschlossen, in der heutigen Sitzung sachlich fundiert darüber diskutieren und eventuell sogar eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können. Für eine ordnungsgemäße interne Prüfung habe keinerlei Zeit zur Verfügung gestanden.

Der Vorsitzende greift das Stichwort "Tischvorlagen" auf und bittet, an ihn adressierte Vorlagen künftig dem Geschäftsführer des Finanzausschusses zuzuleiten, damit eine unverzügliche Weitergabe an die Ausschußmitglieder gewährleistet ist.

Abg. Lehnert legt dar, daß die Landesregierung ihre Zusage vom 4. September, die Unterlagen noch am selben Tag den Ausschußmitgliedern zuzustellen, eingehalten habe. Die für den 5. September zugesagten Unterlagen der Investitionsbank seien demgegenüber erst am 15. September bei den Abgeordneten eingegangen. Für die Übersendung eines Papiers im Umfang von lediglich zwei Seiten mit einer Verzögerung von zehn Tagen habe er kein Verständnis.

Zum Inhaltlichen merkt Abg. Lehnert an, daß die Landesregierung üblicherweise im Zuge eines Entscheidungsvorganges die in Betracht kommenden Zahlen zunächst zusammentrage und dann auf der Basis dieses Datenmaterials unter Abwägung aller Aspekte eine Entscheidung

treffe. Im vorliegenden Fall schein die Landesregierung aber überhaupt nicht zu wissen, wohin die Reise gehe, da sich die Zahlen nicht nur wöchentlich, sondern sogar täglich ändern.

Abg. Lehnert nimmt weiter Bezug auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom 10. September 1997, Umdruck 14/1095, wonach die Darlegungen der Landesregierung "sich bisher nur auf die finanziellen Auswirkungen des beabsichtigten Vorhabens in Kombination der Maßnahmen "Übertragung der Liegenschaften" und "Errichtung einer Gebäudemanagement Schleswig-Holstein" bezögen, daß aber "die Darstellung der finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen Komponente" fehle, und bittet, dem Ausschuß dieses Datenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Zu der verspäteten Übersendung der Unterlagen der Investitionsbank merkt St Dr. Lohmann an, daß der Abgleich der Daten zwischen Investitionsbank - doppelte Buchführung und die ihr zugrundeliegende betriebswirtschaftliche Rechnungslegung - und Haushaltsabteilung des Finanzministeriums - Kameralistik - viel Zeit in Anspruch genommen habe. Der Landesregierung sei daran gelegen - so betont er -, dem Ausschuß ein in sich stimmiges Papier vorzulegen, in dem die Zahlenreihen auch deckungsgleich seien. Auf eine Zusatzfrage des Abg. Lehnert erläutert St Dr. Lohmann, wegen der unterschiedlichen Ansätze bei kaufmännischer und bei kameralistischer Betrachtung habe abgeklärt werden müssen, wo jeweils die Belastungen und die Entlastungen im Haushalt im einzelnen auftreten.

Weiter trägt St Dr. Lohmann vor, daß für die Landesregierung mit dem Nachweis, daß die Operation wirtschaftlich sei, die Grundlage für das weitere Handeln gegeben gewesen sei. Auf einem anderen Blatt stehe, wie sich diese Wirtschaftlichkeit weiterentwickle und wie sich Verbesserungen im Haushalt niederschlugen. Mit den vorgelegten Unterlagen und Zahlen könne jedenfalls im Landtag und seinen Gremien zunächst gearbeitet werden, auch wenn sich selbstverständlich ein Teil der Konditionen noch ändern werde.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der beiden Komponenten betreffe - Übertragung der Liegenschaften auf der einen Seite, Errichtung eines Zentralen Gebäudemanagements auf der anderen Seite -, so werde darüber im Zusammenhang mit der Analyse des Landesrechnungshofs im weiteren Verlauf der Sitzung zu sprechen sein. Schon jetzt könne allerdings gesagt werden, daß der einzige Unterschied zwischen den beiden denkbaren Modellen die sogenannten Einmalkosten seien.

Abg. Stritzl steht auf dem Standpunkt, daß die Vorgehensweise der Landesregierung, die Aktualität der Unterlagen und der Sachstand der Beratungen ein Beleg für die Komplexität des

Themas seien mit der Folge, daß nichts übers Knie gebrochen werden dürfe, sondern daß eine angemessene Beratungszeit unbedingt erforderlich sei.

Er nimmt weiter Bezug auf die Ausführungen von Herrn Rieck und die diesen Ausführungen zugrundeliegende Stellungnahme, Umdruck 14/1117, und zeigt sich erfreut über die klare Aussage, daß die Berechnung der Investitionsbank "einen statischen Vermögensvergleich und keine Rentabilitätsberechnung" darstelle. Damit sei das Mißverständnis ausgeräumt, daß die Darstellung der Investitionsbank mit dem Faktor Wirtschaftlichkeit aus der Sicht des Landes gleichzusetzen sei.

Abg. Stritzl knüpft an die Ausführungen des Abg. Kubicki an und stellt heraus, daß auch seine Fraktion noch erheblichen internen Beratungsbedarf habe. Auch die von der Investitionsbank vorgelegte erneuerte Vermögensübersicht bestärke ihn in der Vermutung, daß einiges noch im Fluß sei. Bevor nicht eine endgültige Darstellung des gesamten in Betracht kommenden Zahlenmaterials vorliege, vermöge seine Fraktion auch keine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende erklärt, er vermöge die Haltung der Abgeordneten Kubicki und Stritzl in vollem Umfang nachzuvollziehen. Die Operation habe eine Dimension, wie man sie vermutlich in mehreren Politikergenerationen nur ein einziges Mal erlebe, und deshalb sollten sich alle Beteiligten für eine sorgfältige Beratung hinreichend Zeit nehmen.

Abg. Heinold schließt sich diesen Ausführungen an und stellt heraus, daß es nicht einfach sei, zu verfolgen, an welcher Stelle sich Zahlen oder Bestimmungen verändert haben, wenn es immer wieder neue Vorlagen - auch in Form von Tischvorlagen - gebe, die sich auf Vorlagen bezögen, die eh schon schwer verständlich und umstritten seien. Vorwürfe in dieser Richtung an die Landesregierung verlören allerdings an Gewicht, wenn man berücksichtige, daß sie mit diesem Verfahren ausdrücklich einem Wunsch des Ausschusses nachkomme, schon zu einem Zeitpunkt in die Diskussion eingebunden zu werden, zu dem noch nicht einmal eine Vorlage zur ersten Lesung in den Landtag eingebracht worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, in jedem Fall aber müsse davon ausgegangen werden, daß die zum Zeitpunkt der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 und der einschlägigen Gesetzentwürfe vorliegenden Zahlen für die weitere Beratung maßgeblich seien.

Abg. Neugebauer bezeichnet es geradezu als Sinn parlamentarischer Beratungen, Ergänzungen oder Korrekturen an Vorschlägen der Landesregierung vorzunehmen oder sie zu akzeptieren.

Es sei ungewöhnlich, daß der Ausschuß bereits vor der ersten Lesung der in Betracht kommenden Gesetzentwürfe in die Materie einsteige. Dies beweise, welche Dimension der zur Diskussion stehenden Operation zukomme. Allerdings sei die Situation für alle Beteiligten - Landesregierung, Fraktionen, Landesrechnungshof - gleich, und deshalb sollten sich die Fraktionen nicht gegenseitig mit Vorwürfen überziehen, sondern die Zeit bis zum Ende der parlamentarischen Beratung nutzen, die Standpunkte umfassend auszutauschen und sich gegebenenfalls intern in Klausur zurückzuziehen.

Abg. Kubicki äußert, daß die Transaktion durchaus Sinn machen könne, daß sie dann aber "PR-mäßig" nicht zu schlecht verkauft werden sollte. Was dem Ausschuß an Berechnungen vorgelegt worden sei, sei "eine schlichte Unverschämtheit", weil schon die Überschrift "Wirtschaftlichkeitsberechnung" per definitionem nicht habe erfüllt werden können. Er bestreite nicht, daß die Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank und die Einführung eines Zentralen Gebäudemanagements wirtschaftlicher sein könnten als der jetzige Zustand. Um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung handele es sich bei dem vorgelegten Zahlenmaterial allerdings nicht, da eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Antwort auf die Frage geben müsse, welches die wirtschaftlichste aller denkbaren Lösungen sei. Die Alternativen zu der vorgesehenen Operation würden nicht einmal genannt, geschweige denn durchgerechnet.

Wenn man unterstelle, daß das Zentrale Gebäudemanagement die erwarteten Einsparungen bringe, erhebe sich die Frage, ob die Übertragung der Liegenschaften an die Investitionsbank wirklich wirtschaftlich sei. Die Effekte, die die Investitionsbank mit dem Wertzuwachs berechnet habe, träten logischerweise auch ein, wenn die Liegenschaften im Eigentum des Landes blieben. Die Mietenberechnung könne analog zu der jetzigen Berechnung erfolgen. Bei der sogenannten Verkehrswertberechnung der Veräußerung sei der Verkehrswert nicht definiert worden; er werde vielmehr definiert durch Ausschreibung, Angebot und Nachfrage, nicht aber durch eine Berechnung. Der "wunderbare" Investitionsstau, der angeblich über die Marktmiete aufgelöst werden solle, werde in Wirklichkeit bereits von dem errechneten Verkehrswert abgesetzt.

Abg. Kubicki faßt seine Ausführungen zu dem gesamten Komplex dahin zusammen, daß es erstens durchaus eine alternative Lösungsmöglichkeit gebe, und zweitens stelle sich in diesem Zusammenhang das Problem der "Entdemokratisierung". Es entstehe somit nicht nur ein großer wirtschaftlicher Komplex und ein Konzern mit allen Möglichkeiten, sondern auch sehr viel davon, was sich unter den Begriff "Wirtschaftspolitik" oder "Investitionslenkung" zusammenfassen lasse. Eine zentrale Frage liege darin, welche Einflußmöglichkeiten sich das

Parlament gegenüber der Regierung und anderen beteiligten Dritten im politischen Prozeß sichere, um künftig wirtschaftliche Entwicklungen in diesem Lande nach wie vor mitbestimmen zu können.

St Dr. Lohmann erklärt, er sehe weder einen Änderungsbedarf in bezug auf die Regelwerke noch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt, noch der Liegenschafts- und Vermögensbetrachtung der Investitionsbank. Weiter gibt er seiner Überzeugung Ausdruck, daß die von der Landesregierung ins Auge gefaßte Lösung gegenüber den Darstellungen des Landesrechnungshofs wirtschaftlicher sei, allerdings räume er ein, die Vorteile, die für eine Trennung zwischen Verwalter und Eigentümer der Liegenschaften sprächen, nicht quantifizieren zu können. Auch im Verhältnis zu einer Veräußerung an einen Dritten sei er der Überzeugung, daß die vorgesehene Veräußerung an die Investitionsbank die wirtschaftlichere Lösung sei, da für eine Veräußerung an einen Dritten in Schleswig-Holstein derzeit kein Markt vorhanden sei. Mit der von Abg. Kubicki verwendeten Formel, daß es sich um eine "vernünftige" Lösung handele, stimme er insofern überein, als dafür wirtschaftliche Gründe sprächen, wie er überhaupt den Eindruck habe, daß in den wichtigsten Punkten weitgehend Einigkeit bestehe: Belastung der Ressorts mit Mieten, Zentralisierung der Bewirtschaftung, Weiterentwicklung der Bauverwaltung zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, Personalabbau, stärkere wirtschaftliche Orientierung und Abrechnung zunächst nach HOAI. Unterschiedliche Auffassungen bestünden demnach nur in der Frage, ob auch eine Übertragung der Liegenschaften an einen Dritten in Betracht komme und ob die Liegenschaften überhaupt übertragen werden müßten.

Der Vorsitzende kommt auf eine im Verlauf der Diskussion bereits geäußerte Ansicht zurück und gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich alle an der Diskussion Beteiligten nunmehr einheitlicher Begriffe bedienen.

Herr Rieck merkt an, daß die Investitionsbank Berechnungen ausschließlich für das zur Diskussion stehende Modell angestellt habe; weder von der LEG noch von der Investitionsbank sei jemals behauptet worden, daß dies die wirtschaftlichste Lösung sei.

P Dr. Korthals bringt einleitend sein Bedauern über die Verhärtung der Fronten zum Ausdruck. Angesichts der Tatsache, daß sich sowohl die Landesregierung als auch die Regierungsfractionen bereits festgelegt hätten, habe er keine große Hoffnung, daß der Landesrechnungshof die Meinung der Mehrheit des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ändern könne. Vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis für die Position des Landesrechnungshofs, der in der vorgesehenen Operation eine grundlegende Entscheidung

sehe, mit der die Tür für ein völlig neues Finanzierungsmodell auch in anderen Bundesländern und mit Auswirkungen bis in den kommunalen Bereich hinein geöffnet werden könne.

Seine Ausführungen erstreckten sich ausschließlich - so betont P. Dr. Korthals - auf finanzwirtschaftliche Überlegungen und schlossen zunächst Wirtschaftlichkeits- und Verfassungsrechtsaspekte aus. Ziel der Landesregierung sei es erklärtermaßen, Liquidität zu schaffen und auf diese Weise für drei Jahre den Haushalt ausgleichen zu können. Ähnlich wie bei einer Kreditaufnahme werde die Gegenleistung dafür in die Zukunft verschoben; denn nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die künftige Generation habe die Mieten zu bezahlen.

So wie der Landesrechnungshof die Höhe der Kredite sowohl im Hinblick auf die Neuverschuldung als auch hinsichtlich der Gesamtverschuldung kritisiere, so müsse er auch diese Form der Zukunftsbelastung kritisieren. Das Argument, auf diese Weise könne die von der Verfassung vorgegebene Kreditobergrenze eingehalten und die Nettoneuverschuldung gesenkt werden, enge die Problematik auf einen rein formalen Aspekt ein, da die Zukunftsbelastung sich letztlich nicht ändere.

Auch das Argument, zu einem späteren Zeitpunkt könnten die Liegenschaften mit Gewinn zurückgekauft werden, steche nicht: Seit das Land Kredite aufnehme, habe es netto noch nicht eine einzige Mark zurückgezahlt, und deshalb sei es eine völlige Illusion zu glauben, das Land könne in absehbarer Zeit auch nur ein einziges Grundstück zurückkaufen - es sei denn mit Krediten und damit letztlich mit einer dritten Zukunftsbelastung.

Es bleibe also bei der Bewertung: Mit der Veräußerung der Liegenschaften wolle die Landesregierung Haushaltsprobleme auf der Einnahmenseite lösen. Es sei allerdings eine Binsenweisheit, daß Haushaltsprobleme des Staates nicht auf der Einnahmenseite gelöst werden könnten, sondern daß man auf der Ausgabenseite ansetzen müsse.

Die Bedenken des Landesrechnungshofs gegen die Veräußerung und die Rückanmietung seien um so größer, als das Land mit der Übernahme der Mietlasten letztlich die Zukunft ein zweites Mal belaste. Das Vermögen des Landes sei "hoffnungslos überschuldet". Der Hinweis, daß dem Vermögen von 4 Milliarden DM Schulden in einer Größenordnung von 28 Milliarden DM gegenüberstünden, belege dies in aller Deutlichkeit. Auch wenn in "unvordenklichen Zeiten" möglicherweise Liegenschaften ohne Kredite finanziert worden seien, seien dafür in den letzten 30 Jahren Kredite aufgenommen worden. Hinzu kämen noch die Unterhaltungslasten, die selbst bei solchen Liegenschaften bedacht werden müßten, die schon "seit historischer Zeit" im Eigentum des Landes lägen. Der Aspekt der doppelten Zukunftsbelastung dürfe nach

Auffassung des Landesrechnungshofs - so betont P Dr. Korthals - nicht mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vermischt werden. Es bleibe ein im Grunde finanzwirtschaftlicher Aspekt, dem möglicherweise allerdings das Argument des Politisch-Moralischen entgegengehalten werde.

Daß der Landesrechnungshof die Operation auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten als Kredit bewerte und sie somit an der von der Verfassung vorgegebenen Kreditobergrenze messe, habe er bereits schriftlich vorgetragen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung halte einer Überprüfung nicht stand, auch nicht vor dem Hintergrund zwischenzeitlich neu angestellter Betrachtungen. Dreh- und Angelpunkt des Konzeptes sei die Behauptung, daß die Veräußerung der Liegenschaften an die Investitionsbank und die Rückanmietung die Rationalisierungseffekte bei der zu schaffenden öffentlich-rechtlichen Anstalt in dem behaupteten Umfang überhaupt erst ermögliche. Dies sei durch nichts - außer durch psychologische Aspekte - belegt. Sie sei im Ergebnis auch falsch. Auch stelle sich die Frage, was die Investitionsbank zu leisten vermöge, was die öffentlich-rechtliche Anstalt nicht auch selber zuwege bringen könne. In den Unterlagen werde mit den Formulierungen "Druck ausüben" und "Ressortegoismus überwinden" argumentiert; somit scheide als Hauptkriterium die Rechtsform völlig aus. Es erhebe sich die Frage, was den Finanzminister hindere, der öffentlich-rechtlichen Anstalt jene Position zu geben, die der Eigentümerposition des Landes sozusagen entspreche, nämlich ihr die Verwaltung sämtlicher Liegenschaften und Gebäude zu übertragen, ihr auch die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Vermögensverwaltung Gebäude zu veräußern und anzukaufen und alle in Betracht kommenden Gebäudebewirtschaftungsaktivitäten zu entfalten.

Das Argument, die Veräußerung der Liegenschaften an die Investitionsbank sei zum Zwecke der Wirtschaftlichkeit nötig, sei letztlich ein "fragwürdiger Kunstgriff". In Wirklichkeit gehe es darum - so wiederholt P Dr. Korthals -, zu Lasten der Zukunft Liquidität zu schaffen. Alle dargelegten Rationalisierungsmöglichkeiten seien auch ohne Eigentumsübertragung möglich. Daß der Landesrechnungshof darüber hinaus Zweifel daran habe, daß die Höhe der behaupteten Rationalisierungseffekte überhaupt erreicht werden könne, habe er in seiner Replik auf Fragen der letzten Ausschußsitzung dargelegt.

P Dr. Korthals wendet sich abschließend dem Alternativvorschlag des Landesrechnungshofs im Hinblick auf die WOBAU zu. Dieser Vorschlag sei zunächst mißverstanden worden. Nach wie vor bleibe der Landesrechnungshof bei seiner Grundsatzaussage, daß man die Haushaltsprobleme des Landes nur auf der Ausgabenseite lösen könne. Wenn der Landesrechnungshof nunmehr Vorschläge zur Lösung dieser Problematik mit

Einnahmeverbesserungen belege, entspreche dies alten Prüfungsergebnissen. Der Landesrechnungshof sei der Auffassung - er habe für diese Position in der Vergangenheit viel Verständnis gefunden -, daß der Staat in der heutigen Zeit weder Wohnungen noch Wohnungsgesellschaften selber unterhalten müsse, sondern die WOBAU gesellschaftsrechtlich durchaus wieder fungibel machen könne, um auf diese Weise zur Lösung auch finanzieller Probleme zu kommen. Es gebe heute viel bessere, auch auf dem Markt aufbauende Instrumente, die der Staat nutzen könne, um auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus tätig zu werden. In Schleswig-Holstein gebe es seit der Aufhebung der Gemeinnützigkeit eine Reihe interessanter Unternehmen, die bereit seien, auf diesem Sektor einzusteigen. Es gehe nicht darum, "Wohnungen auf den Markt zu werfen", sondern die WOBAU auf entsprechende Weise aus der Verantwortung des Landes zu entlassen.

Der Vorsitzende stellt den Ausführungen von P Dr. Korthals, daß Einsparungen grundsätzlich nur auf der Ausgabenseite möglich seien, die Stellungnahme des Finanzministeriums - Umdruck 14/1106, Seite 2 - entgegen:

"Für 1998 fallen danach Einnahmen in Höhe von 250 Millionen DM aus, die durch eine zusätzliche Neuverschuldung in derselben Höhe ausgeglichen werden müßten. Die Alternative, den Ausgleich eines solchen Einnahmeausfalls durch entsprechende Einsparungen zu kompensieren, wird von der Landesregierung abgelehnt. Einsparmöglichkeiten in einer solchen Größenordnung sind nicht mehr vorhanden."

Dieser eindeutigen politischen Bewertung der Landesregierung entspreche die von VP Dr. Schmidt-Bens wiederholt ins Gespräch gebrachte Forderung, daß sich die Politik auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren habe. Recht habe der Landesrechnungshof - so fährt der Vorsitzende fort -, daß bei der Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank ein psychologisches Moment eine Rolle spiele, nämlich daß durch den Druck von außen eine Reduzierung sowohl der Fläche als auch des Personals zu erreichen sei.

Durch diese zwei Vorgaben, unter denen die gesamte Transaktion stehe, und unter Einbeziehung der Äußerung des Abg. Kubicki, daß die vorgesehene Operation durchaus eine vernünftige Lösung sein möge, sei eine realistische Diskussion gekennzeichnet. Mit den in dieser Diskussion verwandten Begriffen, die im übrigen sehr klar definiert seien, sollte zur Vermeidung von Begriffsverwirrungen sehr sorgfältig umgegangen werden.

P Dr. Korthals erklärt, daß er die Ausführung des Vorsitzenden über die "politische Bewertung" voll akzeptiere, hält es aber gleichzeitig für erforderlich, dies in der Diskussion und bei der Entscheidungsfindung auch deutlich zu machen.

Abg. Kubicki merkt zu den Ausführungen des Vorsitzenden über die "politische Bewertung" an, daß er die Aussage nicht teile, wonach Einsparmöglichkeiten nicht mehr vorhanden seien. Treffe dieser Fakt allerdings zu, könne sich der Ausschuß jede weitere Diskussion ersparen.

Abg. Stritzl erinnert an die Verabredung, neben dem Aspekt der Verfassungsmäßigkeit der Operation den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Zu seinem nicht geringen Erstaunen habe er jedoch in der heutigen Sitzung zur Kenntnis nehmen müssen, daß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zum heutigen Tage nicht vorliege, sondern allenfalls eine Vermögensrechnung der Investitionsbank, und daß die wirtschaftliche Effizienz eines Zentralen Gebäudemanagements weder mit noch ohne Eigentumsübertragung quantifizierbar sei. Dies führe für ihn nicht zu dem Schluß, zu dem Abg. Kubicki gekommen sei, nämlich daß die Operation gleichwohl eine "vernünftige" Lösung sei.

Der Vorsitzende äußert, daß nunmehr alle an der Diskussion Beteiligten ihre Haltung zu der Operation begründet hätten und daß alle in Betracht kommenden Unterlagen eingebracht seien. Er halte nunmehr eine Verständigung unter den Fraktionen über das weitere Vorgehen für erforderlich.

(Unterbrechung: 11:20 bis 11:25 Uhr)

St Dr. Lohmann gibt zunächst seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die dem Landesrechnungshof angebotenen intensiven Gespräche keineswegs zu der erhofften Annäherung geführt haben. Der Landesregierung sei vielmehr fundamentalistische Kritik entgegengeschlagen, und zugleich habe es einen "Ellerbeker Rundschlag" gegeben.

1. Ziel des Vorschlages sei es gewesen - daraus habe die Landesregierung nie ein Hehl gemacht -, zusätzliche Einnahmen zu erhalten. Nicht richtig sei die Behauptung, daß die Landesregierung politisch nicht bereit sei, den Betrag von 250 Millionen DM einzusparen. Würde die ins Auge gefaßte Operation nicht umgesetzt, würde der die Kreditobergrenze überschreitende Betrag selbstverständlich eingespart werden, allerdings mit Maßgaben, die die Landesregierung nach dem derzeitigen Diskussionsstand den Ressorts nicht zumuten könne und wolle.
2. Enttäuscht sei er von der Unterstellung, daß die Landesregierung einen Vorschlag vorlege, der die Zukunft ausschließlich belaste und nicht entlaste. "Diese Unterstellung geht an die Ehre aller Beteiligten." Die Landesregierung sei zu ihrem Vorschlag selbstverständlich nur unter der Voraussetzung bereit gewesen, daß auf diese Art und

Weise eine wirtschaftliche Lösung in mindestens gleichem Umfange ersetzt werde. Die Landesregierung habe mit Zahlen belegt, daß dies der Fall sei: Es sei eine wirtschaftlichere Lösung, als wenn statt dessen Kredite in der Größenordnung von 750 Millionen DM aufgenommen würden.

3. Der Landesrechnungshof habe stets nicht kurzfristige, sondern langfristige Einsparungen bei den Ausgaben gefordert, und er, St Dr. Lohmann, stelle sich die Frage, wer eigentlich glaube, daß die von der Landesregierung gesteckten Ziele nicht so anspruchsvoll seien, wie sie von keiner Regierung - weder auf Landes- noch auf Bundesebene - je formuliert worden seien: generell Erhebung von Mieten, Reduzierung der Flächen um 10 %, zusätzliche Reduzierung der Bewirtschaftungskosten um 20 %, zusätzliche Einsparungen bei der Landesbauverwaltung um ein weiteres Drittel. Dies alles seien "Anstrengungen irrsinniger Art". Vor diesem Hintergrund so zu tun, als mache die Landesregierung Vorschläge ausschließlich zu Lasten der Zukunft, halte er für eine "unglaubliche Unterstellung".

Er hoffe - so schließt St Dr. Lohmann -, daß der Landesrechnungshof doch noch eines Tages von der Oppositionsrolle in eine begleitend-konstruktive Rolle überwechsele.

Im folgenden trägt MDgt Pätschke den Inhalt der Vorlage des Landesrechnungshofs vom 10. September 1997, Umdruck 14/1095, vor und nimmt weiter Stellung zu den Darstellungen der Investitionsbank vom 17. September 1997, Umdruck 14/1117, und zu den Darlegungen des Finanzministeriums vom 15. September 1997, Umdruck 14/1106: siehe Umdruck 14/1149.

Abg. Heinold äußert ihr Befremden, daß sich der Landesrechnungshof über sogenannte Tischvorlagen beklage, seinerseits aber nunmehr bereits zum zweiten Mal von diesem Instrument Gebrauch mache. P Dr. Korthals hält dem entgegen, daß hier offenbar mit zweierlei Maß gemessen werde. Der Landesrechnungshof habe keine andere Möglichkeit, als mit sogenannten Tischvorlagen auf die sich seit Wochen und Monaten ständig ändernden Zahlen der Landesregierung zu reagieren. MDgt Pätschke habe soeben auf Zahlen Bezug genommen, die in der heutigen Sitzung erstmalig vorgelegt worden seien. - Abg. Kubicki schließt sich der Haltung des Landesrechnungshofs an.

Herr Rieck führt aus, daß zwei Forderungen der Stellungnahme der Investitionsbank, Umdruck 14/1117, erfüllt seien: erstens einen dynamischen Vergleich zu machen, zweitens die Abschreibungen beim Land zu berücksichtigen. Wenn man die Prämisse akzeptiere, daß alle wirtschaftlichen Vorteile des Modells auch ohne Gebäudeübertragung anfielen, und dann eine Barwertberechnung anstelle - Übertragung auf die Investitionsbank versus Kreditaufnahme -,

blieben anfangs 40 Millionen DM, bezogen auf die Hochrechnung von 1 Milliarde DM. Mit diesen Umstrukturierungskosten in Höhe von 4 % sei die Transaktion belastet. Dies sei der wesentliche Punkt gegenüber einer Kreditaufnahme, in der der Nachweis geführt werden müßte, daß das Modell in dieser Kombination diese 4 % in 15 Jahren erwirtschafte. Mit diesen Zahlen bestehe gegenüber dem Landesrechnungshof - Anlage 5 zu Umdruck 14/1149 - kein Dissens.

Herr Münchow nimmt Stellung zum Vorschlag des Landesrechnungshofs, den Bestand des Wohnungsvermögens der WOBAU in seiner Gesamtheit durch gesellschaftsrechtliche Umgestaltung zu mobilisieren. Er sagt zu, diese Stellungnahme dem Finanzausschuß so schnell wie möglich schriftlich nachzureichen.

Abg. Lehnert zeigt sich erfreut darüber, daß St Dr. Lohmann die Ausführungen von M Möller in der Sitzung am 4. September 1997 bestätigt habe, wonach die Landesregierung durchaus Einsparmöglichkeiten in der Größenordnung von 250 Millionen DM sehe, dies den Ressorts aber nicht zumuten wolle. St Dr. Lohmann widerspricht dieser Darstellung. Er wiederholt, daß, wenn die ins Auge gefaßte Operation nicht durchgeführt würde, der die Kreditobergrenze überschreitende Betrag eingespart würde.

Zu dem wiederholt geäußerten Wunsch, dem Finanzausschuß sämtliche Unterlagen vorzulegen, zitiert Abg. Lehnert aus dem Vorwort von M Möller zum Investitionsbankbericht 1996:

"Nur wenn wir die genauen und vollständigen Zahlen kennen, sind öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen hinreichend fundiert."

Er hält es für erforderlich, diese Aussage zur Maxime für das weitere Verfahren zu erheben, und erklärt, die CDU-Fraktion lege Wert darauf, auch wirklich alle Zahlen zu bekommen.

In diesem Zusammenhang fragt Abg. Lehnert, wann sich die Landesregierung in der Lage sehe, eine vergleichende Berechnung vorzulegen, die die Komponenten "Übertragung der Landesliegenschaften" und "Zentrales Gebäudemanagement" in kalkulatorischen Rechnungen getrennt darstelle.

Abg. Lehnert nimmt weiter Bezug auf die Vorlage von M Möller vom 15. September 1997, Umdruck 14/1106, in der die Hauptnutzfläche "auf den Quadratmeter genau" mit 744.547 m² angegeben werde, und bittet um Übersendung der Liste, die die Basis für diese Rechnung bilde.

Abg. Gröpel führt aus, die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, eine politische - und damit gleichzeitig eine wirtschaftliche - Entscheidung zu treffen, auch wenn der Landesrechnungshof der Meinung sei, daß es sich um eine unwirtschaftliche Lösung handele. Sie hätte es begrüßt, wenn der Landesrechnungshof mit derselben Sorgfalt, mit der er nach eigenen Angaben die gesamte Operation geprüft habe, das Thema "Veräußerung des Wohnungsbestandes der WOBAU" eingehender untersucht hätte. Einiges an Diskussionen hätte sich der Ausschuß ersparen können.

Abg. Spoorendonk erklärt, es sei für den Finanzausschuß wichtig, als Grundlage für die weitere Arbeit ein "Fundament" zu haben. Sie begrüßt es, daß mit zunehmender Diskussionsdauer die Begriffe redlicher würden, und kritisiert gleichzeitig die bisherige Darstellungsweise der Landesregierung. Irgendwie - so fährt Abg. Spoorendonk fort - sei die vorgesehene Operation Ausfluß des sogenannten Zeitgeistes, und das Parlament müsse sich fragen lassen, ob es bereit sei, wie ein Konzern in der privaten Wirtschaft zu denken. Wenn der Landesrechnungshof damit argumentiere, daß der gesamte Vorgang letztlich der Kreditaufnahme diene, und daran sein Urteil festmache, so stelle dies keine wertneutrale Beurteilung dar. Dieselbe Aussage gelte für eine Reihe von Sparvorschlägen des Landesrechnungshofs: Auch sie gehörten weder einem politikfreien Raum an noch seien sie wertneutral; es gehe ausschließlich um eine politische Bewertung. Man müsse "Klartext" reden: Man strebe eine neue Konstruktion an, die auf der einen Seite Liquidität bringe, auf der anderen Seite aber weiterhin parlamentarischen Einfluß gewährleiste und die politischen Zielvorgaben sichere.

Abg. Kubicki greift eine Bemerkung der Abg. Spoorendonk auf, wonach der SSW einer Privatisierung grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe, und zeigt sich geradezu begeistert davon, daß Sozialdemokraten die Privatisierungsoffensive entdeckt hätten und seine Auffassung teilten, daß Private alles besser regeln könnten als die öffentliche Hand. Auf einen Einwand des Abg. Neugebauer erinnert Abg. Kubicki an die Äußerung von M Möller, daß weder die Landesregierung noch das Parlament stark genug seien, diejenigen Rationalisierungsfortschritte zu erzielen, die Private leisten könnten.

Abg. Kubicki geht weiter auf die Ausführungen der Abg. Gröpel ein und stellt sich auf den Standpunkt, daß man sich wirklich sehr schnell darauf verständigen könne, daß das Ganze eine politische Entscheidung sei, womit man sich das ganze "Kasperletheater" ersparen könne. Diese politische Entscheidung müsse "nicht unvernünftig" sein, sie dürfe allerdings auch nicht als wirtschaftliche Entscheidung qualifiziert werden. Sie werde im Augenblick nur mit wirtschaftlichen Argumenten unterfüttert, weil irgend jemand in der SPD-Fraktion in einem

"Anfall geistiger Umnachtung" öffentlich erklärt habe, daß das Ganze nur umgesetzt werde, wenn es auch wirtschaftlich sei.

Unabhängig davon gebe es eine Reihe von Problemen, über die man nicht ohne weiteres hinweggehen dürfe. Die Mehrbelastung der kommenden Generation sei zum Beispiel nicht nur ein metaphysisches, sondern auch ein rechtliches Problem. Wenn man den Konzerngedanken verfolge, müsse man auch entsprechend bilanzieren. Tue man dies, gebe es eine zusätzliche Kreditaufnahme des Konzerns "Land" mit beteiligten Gesellschaften nach außen, ohne daß es einen entsprechenden Vermögenszuwachs gebe. Dies sei möglicherweise auch der Kern der verfassungsrechtlichen Problematik. Die Frage, der sich die Abgeordneten stellen müßten, laute, ob es richtig sei, daß eine Landesregierung versuche, Vorschriften zu umgehen, oder ob es nicht sinnvoller sei, die Vorschriften der modernen Entwicklung anzupassen.

Die Ausführungen von Herrn Münchow - so fährt Abg. Kubicki fort - seien für ihn beeindruckend gewesen, weil er dessen Position in vollem Umfange nachvollziehen könne: Er müsse eine Lösung verteidigen, die unvermeidlich sein werde, weil allein schon aus zeitlichen Gründen keine andere Lösung mehr denkbar sei. Unakzeptabel sei jedoch die Erklärung der Sozialdemokraten, sie seien nicht in der Lage, in einem Haushaltsjahr den Betrag von 250 Millionen DM einzusparen. Es wäre ein Armutszeugnis für das Parlament, wenn es angesichts der Größenordnung des Gesamtetats nicht in der Lage wäre, bei entsprechendem politischem Willen dieses Einsparpotential zu erbringen. Vor dem Hintergrund einer Erhöhung des Ausgabevolumens um 3 % gegenüber dem Vorjahr würde allein schon die Revolvierung des laufenden Haushalts eine nicht unerhebliche Einsparung ermöglichen.

Mit der vorgesehenen Operation werde das Parlament wesentlicher Entscheidungsmöglichkeiten enthoben. Mit der Aussage, der Markt mache es viel besser als die öffentliche Hand im öffentlichen Bereich, aber im privaten Bereich, beim Wohnungsbau, mache der Markt es wieder nicht besser, "beißt sich die Katze in den Schwanz". Eine Alternative, Liquidität zu schaffen, die man aus vielen anderen Gründen nicht wollen müsse, bestehe durchaus: Er könne sich vorstellen, den gesamten LEG-Konzern zu verkaufen.

Abg. Kubicki appelliert abschließend an die Landesregierung und die Regierungsfractionen, die wirtschaftliche Diskussion von politischen Erklärungen zu trennen, die nicht seine eigenen seien, die er aber akzeptieren müsse und teilweise auch nachvollziehen könne. Auf diese Weise bliebe für die Opposition und damit für das Parlament insgesamt ein Rest an wirklicher Kontrollfunktion erhalten.

Abg. Heinold wiederholt die schon mehrfach verdeutlichte Position: Zwischen Veräußerung und Bewirtschaftung müsse strikt unterschieden werden. Der Veräußerung stimme sie zu, weil die Einnahmen in der vorgesehenen Form gewollt seien; die Wirtschaftlichkeit sei zu ihrem Bedauern nach der bisher ins Auge gefaßten Organisationsform nicht zu verbessern. Da es aber der Landesregierung in den letzten Jahren nur zum Teil gelungen sei, die Bewirtschaftung zu effektivieren, sei es sinnvoll, die öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Ziel des Zentralen Gebäudemanagements zu gründen. Sie glaube, daß die Kombination der Veräußerung mit der Fremdbewirtschaftung insgesamt wirtschaftlicher sei als der jetzige Zustand, und trage deshalb die Operation mit. Sie glaube nicht, daß es andere und damit wirtschaftlichere Möglichkeiten gebe.

Ernsthafte Probleme bekomme sie - so fährt Abg. Heinold fort - mit der Argumentation des Landesrechnungshofs. Wenn der Landesrechnungshof mit politisch-moralischen Aspekten argumentiere und von der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik spreche, sei dies zunächst einmal ein schwerwiegender Vorwurf. Zwar treffe es zu, daß die "Verscherbelung" des Tafelsilbers immer eine Belastung für die Zukunft darstelle, da die zukünftige Generation mit Mieten belastet werde. Wenn aber der Landesrechnungshof zum Beispiel in der Beamten/Angestellten-Diskussion oder in der Frage der zweigeteilten Laufbahn der Polizei heute anfallende Lasten in die Zukunft verlagere, könne man einfach nicht zueinander kommen. Insofern argumentiere der Landesrechnungshof in derselben Weise politisch wie die Befürworter der Operation. Politisch zu argumentieren sei ihre Aufgabe als Abgeordnete, ob dies aber auch Aufgabe des Landesrechnungshofs sei, bezweifle sie.

Wichtig sei eine Antwort auf die Frage, ob das Parlament den politischen Einfluß behalte. Sie interessiere in diesem Zusammenhang nicht, ob ein Ministerium Mieter oder Eigentümer eines Gebäudes sei. Von Interesse sei allerdings zum Beispiel, ob in diesem Gebäude energiewirtschaftlich vernünftig gehandelt werde und ob die Baustandards für alle Beteiligten zumutbar seien. In jedem Fall aber stünden die Rechte des Parlaments noch zur ausführlichen Beratung an - auch interfraktionell -, ein Thema, das im Zuge der Novellierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes eine große Rolle spielen werde.

Abg. Peters erklärt, die Aussage des Abg. Kubicki müsse insofern relativiert werden, als das ganze Unternehmen schon in dem Augenblick wirtschaftlicher sei, in dem die Bewirtschaftung zentralisiert werde, die Grundstücke nach wie vor aber im Eigentum des Landes verblieben.

Abg. Spoorendonk stellt erneut heraus, daß zwischen Veräußerung und Bewirtschaftung unterschieden werden müsse. Da es sich aber um ein "Paket" handele, komme es aus ihrer Sicht

entscheidend auf die Glaubwürdigkeit der Darstellung sowie darauf an, ob die Operation politisch-moralisch gewollt sei.

Der Vorsitzende plädiert dafür, die Problematik der künftigen parlamentarischen Kontrolle in einer der nächsten Sitzungen zu vertiefen.

Abg. Lehnert merkt zu den Ausführungen der Abg. Heinold an, daß sich beide Seiten in den grundsätzlichen Positionen offenbar annäherten, und stellt heraus, daß es das gemeinsame parlamentarische Interesse sein müsse, die für das Land günstigste Lösung zu finden und Schäden von ihm abzuwenden. Abg. Kubicki äußert, er vermöge die Position der Abg. Heinold zu akzeptieren, und sie scheine ihm auch die politisch sinnvollste zu sein, wie Politik eben nicht nur unter Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien betrieben werde. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf die Reduzierung politischer Entscheidungsprozesse: Mit der Übertragung der Liegenschaften gebe es ein bestimmtes Wirtschaftlichkeitskonzept innerhalb der Investitionsbank, das heißt, die Freiheitsgrade der eigenen Raumdisposition und damit auch partiell der eigenen Organisationsdisposition würden zwangsläufig der parlamentarischen Erörterung stärker entzogen, als dies bisher im Wechselspiel zwischen Parlament und Regierung der Fall sei.

Der Vorsitzende betont, daß die von Abg. Heinold dargestellte Position auch die der anderen Regierungsfraktion sei.

Abg. Stritzl faßt die Haltung der CDU-Fraktion dahin zusammen, daß sich die Landesregierung an dem von ihr selbst gesetzten Maßstab prüfen lassen müsse, ob die Lösung wirtschaftlich sei und mit der Verfassung in Einklang stehe. Die CDU-Fraktion sei durchaus bereit, sich auf die Aussage einzulassen, daß die Operation "politisch gewollt" sei; von einem Wirtschaftlichkeitsnachweis könne aber keine Rede sein.

Was die gegenüber dem Landesrechnungshof häufig und heftig geäußerte Kritik und die damit verbundenen Vorwürfe betreffe - so fährt Abg. Stritzl fort -, so sei daran zu erinnern, daß der Landesrechnungshof mit seinen Stellungnahmen lediglich einem Wunsch des Ausschusses entspreche und darüber hinaus sogar noch einen Alternativvorschlag ins Spiel gebracht habe.

Der Vorsitzende knüpft an die Ausführungen des Abg. Stritzl an und schlägt vor, die Frage, ob die Operation mit der Landesverfassung in Einklang stehe, aus Zeitgründen heute nicht mehr zu behandeln, vielmehr zum Gegenstand einer weiteren Sitzung des Finanzausschusses zu machen. - Der Ausschuß stimmt dem zu.

St Dr. Lohmann merkt an, nach seiner Auffassung werde sich erstens an dem Einfluß des Parlaments gegenüber dem bisherigen Zustand überhaupt nichts ändern, und zweitens bestehe bei allen Beteiligten Einvernehmen darüber, daß die vorgesehene Operation insgesamt wirtschaftlicher als der gegenwärtige Zustand und günstiger als eine Nettokreditaufnahme sei, auch wenn er sich zu einer Quantifizierung nicht in der Lage sehe. Im Raum stehe nur mehr die Frage, ob es im Vergleich zu dem vorgeschlagenen Modell wirtschaftlichere Lösungen gebe.

Abg. Lehnert kritisiert, daß er auf seine wiederholt gestellten Fragen keine Antworten erhalte. Zum einen wolle er wissen, ob sich die Landesregierung in der Lage sehe, eine sogenannte getrennte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, und zum anderen interessiere ihn die Liste der zu veräußernden Objekte. St Dr. Lohmann hält dagegen, daß die erste Frage mit dem Hinweis auf den Einmalbetrag von 40 Millionen DM beantwortet worden sei. Was die Liste der zu veräußernden Objekte betreffe, so laute die Antwort, daß im Grundsatz alle Gebäude übertragen würden, soweit es sich nicht um Hochschulen, Justizvollzugsanstalten und spezielle Museen handele; auch das Landeshaus sei ausgenommen. Auf eine Zusatzfrage des Vorsitzenden antwortet St Dr. Lohmann, daß dem Parlament im Laufe des Jahres 1998 schrittweise alle Vorschläge zu Liegenschaftsveräußerungen vorgelegt werden.

Abg. Lehnert besteht auf einer schriftlichen Antwort seiner Fragen.

Abg. Kubicki erklärt, es mache keinen Sinn, eine Stunde lang eine Behauptung im Raum stehen zu lassen, die schlicht falsch sei. Ausdrücklich widerspreche er der Behauptung von St Dr. Lohmann, daß die Veräußerung an die Investitionsbank insgesamt wirtschaftlicher sei als eine Nettokreditaufnahme durch das Land selbst. Letzteres sei definitiv wirtschaftlicher und definitiv rentabler - wenn im übrigen alle anderen Bedingungen gleichblieben -, weil nämlich der Refinanzierungszinssatz des Landes günstiger sei als der der Investitionsbank.

(Unterbrechung 13:10 bis 14:05 Uhr)

VP Dr. Schmidt-Bens merkt an, daß der Landesrechnungshof bei seiner Auffassung bleibe, wonach die Kernbereiche der Politik vom Landtag zu formulieren seien. Unabhängig davon aber sei der Landesrechnungshof politisch: Wenn sich Amtsinhaber in der Öffentlichkeit äußern und damit Einfluß auf gesellschaftliche Verhältnisse nähmen, handele es sich eindeutig um Politik, nicht aber - so betont VP Dr. Schmidt-Bens - um Parteipolitik.

Der Landesrechnungshof sei im übrigen mit seinen Vorschlägen konsequent, befinde sich dabei allerdings in einer sehr schwierigen Situation. Er habe zum Beispiel festgestellt, daß der Landeshaushalt nicht mit den üblichen Mitteln ausgeglichen werden könne, und die Landesregierung habe nach Möglichkeiten der Liquiditätsschöpfung gesucht. Der Landesrechnungshof habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht nur seine Aufgabe sei, die Absicht der Landesregierung zu kritisieren, sondern auch zu überlegen, ob es zu diesen Absichten eine Alternative gebe. Nach den Erfahrungen aus seiner Prüfungstätigkeit habe der Landesrechnungshof den Alternativvorschlag in der Form einer Bitte an die Landesregierung formuliert, nämlich zu prüfen, inwieweit durch Verbesserung der Fungibilität der WOBAU-Anteile an der LEG eine Liquiditätsverbesserung erzielt werden könne. Nur vor diesem Hintergrund sei der Hinweis auf die Verbesserung der Einnahmenseite des Landes zu verstehen.

Was schließlich die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu Einsparungen auf der Ausgabenseite betreffe - zweigeteilte Laufbahn der Polizei, Beamten/Angestellten-Diskussion - , so sei der Landesrechnungshof zum Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung der Landesregierung in dieser Angelegenheit jeweils "mit seinem Latein am Ende"; dann dürfe man dem Landesrechnungshof aber auch nicht entgegenhalten, daß seine Einsparungsvorschläge nicht umsetzbar seien.

Der Vorsitzende merkt an, er vermöge durchaus zu akzeptieren, daß sich der Landesrechnungshof als "politisch" qualifiziere. Der Landesrechnungshof müsse es dann aber auch hinnehmen, daß die Abgeordneten "politisch" mit ihm umgingen und ihn nicht etwa für sakrosankt erklärten. Abg. Kähler fügt hinzu, sie behalte sich vor, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu vertiefen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Aspekt der Verfassungsmäßigkeit der Übertragung in der Sitzung am 2. Oktober 1997, 10:00 bis 13:00 Uhr, zu beraten. - Der Ausschuß stimmt zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1996

Drucksache 14/800(überwiesen am 27. August 1997 an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung)-
Verfahrensfragen -

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden und kommt überein, den Bericht der Investitionsbank am Donnerstag, dem 20. November 1997, zu beraten. - Der Ausschuß ist einverstanden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Verkauf von Forderungen des Landes aus den Bereichen
"Landwirtschaft" und "Wohnungsbau" an die Investitionsbank
Schleswig-Holstein**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1096

LMR Dr. Wuttke trägt vor, nach § 63 Abs. 3 LHO dürften "Vermögensgegenstände ... nur zu ihrem vollen Wert veräußert" werden, wobei allerdings "Ausnahmen ... im Haushaltsplan zugelassen werden" könnten. Eine solche Ausnahme sehe § 6 des Haushaltsgesetzes in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes vor. Nach dieser Bestimmung solle der Verkauf dieser Forderungen zum Barwert erfolgen.

Die Vorlage des Ministeriums vom 15. August 1997, Umdruck 14/1018, umfasse drei Begriffe: Barwert, Risikoabschlag und Kaufpreis. Ein Vergleich dieser Rechenoperation mit dem Text des Haushaltsbegleitgesetzes weise eine Diskrepanz auf. Im Haushaltsbegleitgesetz sei der Begriff des Kaufpreises mit dem des Barwertes gleichgesetzt. Dem Rechenwerk sei dagegen zu entnehmen, daß es sich bei dem Barwert keineswegs um den Kaufpreis handele; der Barwert sei um Risikoabschläge reduziert worden. Demnach komme man zu dem Ergebnis, daß die Diskrepanz entweder durch Änderung des Kaufpreises oder durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu beheben sei, oder es werde versucht, einen Mittelweg zu gehen, indem der Begriff des Barwertes im Sinne des Haushaltsgesetzes ausgelegt werde.

Abg. Kubicki regt an, das Haushaltsbegleitgesetz dahin zu präzisieren, daß es sich bei dem Verkaufspreis um den Barwert abzüglich des Risikozuschlages handele.

Der Vorsitzende äußert die Befürchtung, daß bei Fehlen einer klaren Definition zumindest theoretisch die Möglichkeit bestehe, daß das ganze Verfahren durch eine Klage gestoppt werde. Er schlage deshalb vor, so schnell wie möglich eine Korrektur vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Gesetzesänderung stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. der Vorlage zu; die Fraktion der CDU behält sich wegen internen Beratungsbedarfs zunächst noch eine Stellungnahme vor.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Veräußerung einer unbebauten Teilfläche im Bereich der
Polizeiliegenschaft in Schleswig, Friedrich-Ebert-Straße**
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1071

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß der Veräußerung zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufhebung des Sperrvermerks nach § 36 LHO bei Kapitel 0501-TG 64

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1101

Der Ausschuß folgt der Bitte des Abg. Neugebauer und stellt die Entscheidung über die Vorlage wegen internen Beratungsbedarfs zur Sitzung am 2. Oktober 1997 zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der IT-Kommission des Landes Schleswig-Holstein

Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/1075

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Tätigkeitsbericht der IT-Kommission zusammen mit dem Einzelplan 04 zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/700

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/730

(überwiesen am 15. Mai 1997 an den Europaausschuß, den Finanzausschuß
und den Wirtschaftsausschuß)

hierzu:

Bericht u

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß Nummer 6 des Beschlußvorschlages des federführenden Europaausschusses gestrichen werden müsse, weil dieser Punkt nicht Bestandteil des Beschlusses gewesen sei.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU stimmt der Ausschuß der Vorlage mit der vom Vorsitzenden formulierten Änderung zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes** Schreiben von for Sydslesvig

b) **Reduzierung des Zuschusses für das Finanzjahr 1997** Schreiben von Dansk Centralbibli

hierzu: Umdruck 14/1064

Abg. Spoorendonk stellt heraus, daß beide Vorlagen für den SSW von wesentlicher Bedeutung seien und selbstverständlich auch in die anstehenden Haushaltsberatungen einfließen müßten. Sie spricht zunächst das Schreiben von Dansk Centralbibliothek an und beklagt die zehnpromzentige Haushaltssperre nach dem "Rasensmäherprinzip". Abg. Spoorendonk stellt sich auf den Standpunkt, daß man entsprechende Handlungen folgen lassen müßte, wenn man grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Grundsatz befürworte.

Das Schreiben von Dansk Skoleforening - so fährt Abg. Spoorendonk fort - zeige insofern eine andere Dimension auf, als die Änderung des Schulgesetzes praktisch "durch die Hintertür", durch das Haushaltsbegleitgesetz, vorgenommen werden solle mit dem Ziel, einseitig eine Kürzung zu Lasten der Privatschulen vorzunehmen. Sie appelliert an die Fraktionen, sich dieser Sache ernsthaft anzunehmen und die vorgesehene Gesetzesänderung nicht in die Tat umzusetzen.

Abg. Kubicki erklärt, er teile die Empörung der Abg. Spoorendonk über den von Dansk Skoleforening artikulierten unverhältnismäßigen Angriff der Landesregierung auf die Privatschulen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Ankündigung wahr mache und dafür Sorge, daß die Privatschulen nicht schlechter behandelt werden als die öffentlichen Schulen.

MDgt Dr. Pabst weist die Formulierung der Abg. Spoorendonk zurück, daß das Schulgesetz "durch die Hintertür" geändert werden solle. Die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Änderung des Schulgesetzes sei eine Folge des Haushaltsaufstellungserlasses des Finanzministers. Vorgegeben worden sei damit, bestimmte Einsparungen vorzunehmen, was im Regelfall auch ohne Gesetzesänderung möglich sei. Das Entscheidende sei hierbei jedoch gewesen, daß man sich in bestimmten zeitlichen Abfolgen zum Haushalt habe bewegen müssen: Der Haushaltsentwurf 1998 sei am 16. Juni 1997 vom Kabinett beschlossen worden, am 23. Juni habe der Finanzminister das Bildungsministerium aufgefordert, die vorgeschriebene Anhörung durchzuführen, am 24. Juni sei das entsprechende Schreiben an die

Betroffenen mit einer Fristvorgabe bis zum 23. Juli hinausgegangen und für den 5. August sei die Beschlußfassung des Kabinetts unter Einbeziehung der Anhörung vorgesehen gewesen. Für die Auswertung der Anhörung habe damit lediglich eine Woche Zeit zur Verfügung gestanden. Nach dem damaligen Zeitplan habe die Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Landtag am 6. August 1997 erfolgen sollen.

Vor diesem zeitlichen Hintergrund sei es nicht möglich gewesen, längere Fristen einzuräumen, und dies sei dem Absender des Schreibens von Dansk Skoleforening, Herrn Andresen, auch mitgeteilt worden. Zwischenzeitlich habe ein Gespräch zwischen der Staatssekretärin des Bildungsministeriums und Vertretern von Dansk Skoleforening stattgefunden, in dem sich das Ministerium für die "zeitliche Unbill" auch entschuldigt habe.

Abg. Heinold fragt, ob die Einschätzung von Dansk Skoleforening zutreffe, daß der Einschnitt "zur Schließung etlicher Schulen und wahrscheinlich auch mehrerer Kindergärten führen" würde. MDgt Dr. Pabst verneint diese Frage und betont, daß es bei dem Betroffenheitspotential von rund 1 Million DM verbleibe.

Abg. Spoorendonk meint, daß eine Einsparung von rund 1 Million DM sicherlich nicht zu Schulschließungen führen würde, daß aber bei einem Gesamtbetrag von 3,2 Millionen DM kleinere Schulen in der Fläche, die nach dänischem Vorbild stets gleichzeitig auch Kulturzentren seien, durchaus gefährdet seien. Die bisherige Gleichbehandlung sei nicht mehr gegeben.

MDgt Dr. Pabst äußert, nach dem Eindruck des Bildungsministeriums werde ein Teil des Gleichgewichts und ein Teil der verfassungsmäßigen Kongruenz zwischen öffentlichem und privatem Schulwesen überhaupt erst hergestellt, weil bisher unspezifisch gerechnet worden sei. Herausgerechnet worden seien nunmehr 80 Stellen für Abordnungen und Beurlaubungen zugunsten Dritter mit Dienstbezügen, Ausbildungskosten im engeren Sinne - Referendare und Anwärter -, der Kreis derjenigen, die als Mentoren und ehrenamtliche Studienleiter tätig seien, sowie sämtliche Personalräte. MDgt Dr. Pabst verweist im übrigen auf die Antwort der Kleinen Anfrage der Abg. Fröhlich, Drucksache 14/960.

Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß die den Rahmen des finanziellen weit übersteigende Debatte in die Zuständigkeit des Bildungsausschusses falle. Er gehe davon aus, daß eine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums den Ausschußmitgliedern rechtzeitig zugeleitet werden werde, damit sie in der Lage seien, sich in die Thematik einzuarbeiten. Auch

das Schreiben von Dansk Centralbibliotek sollte im Zuge der Haushaltsberatungen angesprochen werden. - Der Ausschuß folgt dieser Anregung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Fraktion der SPD wegen einer schon länger geplanten internen Sitzung gebeten habe, die für den 20. Oktober vorgesehene Fortsetzung der Haushaltsberatungen zu verschieben, und schlägt als neuen Termin Donnerstag, den 30. Oktober 1997, vor. - Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer